

ANFRAGE

des Abgeordneten Manuel Litzke, BSc
an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung
betreffend **Ausschluss von männlichen Studenten bei ÖH-Kursen und die Verwendung von gesetzlichen Pflichtbeiträgen für diskriminierende Angebote**

Die gesetzliche Interessensvertretung der Studenten an den österreichischen Hochschulen, die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH), ist als Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtet und unterliegt der staatlichen Rechtsaufsicht durch das zuständige Bundesministerium. Sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Studenten sind per Gesetz zur Pflichtmitgliedschaft verpflichtet und haben jedes Semester ausnahmslos den vorgeschriebenen ÖH-Beitrag zu entrichten. Im Gegenzug zu dieser Zwangsmitgliedschaft und dem daraus resultierenden Millionenbudget besteht der klare gesetzliche Auftrag, die Interessen aller Studenten unparteiisch zu vertreten und Serviceleistungen der gesamten Studentenschaft ohne Ansehen des Geschlechts zugänglich zu machen.

Wie aktuellen Berichten und offiziellen Ankündigungen der ÖH zu entnehmen ist, bewirbt die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft derzeit einen im Wiener Werkstätten- und Kulturhaus (WUK) stattfindenden „feministischen Selbstwirksamkeitskurs“, der in Kooperation mit der Gruppierung „Feminist Fighters Union“ veranstaltet und aus Mitteln der Studentenschaft finanziert wird. Bei diesem kostenlosen Kursangebot werden männliche Studenten („endo-cis Männer“) dezidiert von der Teilnahme ausgeschlossen. Begründet wird dieser bewusste Ausschluss von der ÖH mit der Schaffung eines angeblich „inkluisiven Raumes“ für sogenannte „FLINTA*-Personen“. Dies reiht sich nahtlos in eine Serie gleichartiger Vorfälle ein, bei denen bereits in der Vergangenheit ÖH-Veranstaltungen exklusiv für ausgewählte ideologische Klientelgruppen reserviert und männliche Studenten systematisch diskriminiert wurden.¹

Angesichts dieser unverhohlenen Diskriminierung und der offensichtlichen Zweckentfremdung von Geldern der Studenten bedarf es einer lückenlosen parlamentarischen Aufklärung über die Wahrnehmung der ministeriellen Aufsichtspflicht. Es ist im Sinne der demokratischen Transparenz, des Rechtsstaates und der parlamentarischen Kontrolle zwingend geboten offenzulegen, inwieweit das Bundesministerium seiner gesetzlichen Rechtsaufsicht gegenüber der ÖH nachkommt, welche Pflicht- und Fördermittel für diskriminierende Kursangebote aufgewendet wurden und welche unmittelbaren Konsequenzen gegen diese rechtswidrige Ausgrenzungspraxis ergriffen werden.

¹ <https://exxpress.at/news/diskriminierungssensibel-inkluisiver-oeh-kurs-schliesst-maenner-aus/>
<https://www.oeh.ac.at/feministischer-selbstwirksamkeitskurs/> (aufgerufen am 17.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage

1. Ist dem Ressort der geschilderte Sachverhalt bezüglich des von der ÖH beworbenen und finanzierten „feministischen Selbstwirksamkeitskurses“ im Wiener WUK bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann und auf welchem Weg erlangte das Ressort Kenntnis darüber?
 - b. Wenn nein, warum blieb dieser öffentlich beworbene Vorgang der zuständigen Aufsichtsbehörde bislang verborgen?
2. Wie beurteilt das Ressort die Tatsache, dass bei einer Veranstaltung einer gesetzlichen Körperschaft öffentlichen Rechts männliche Studenten („endo-cis Männer“) explizit von der Teilnahme ausgeschlossen werden?
3. Sieht das Ressort in diesem Ausschluss von männlichen Studenten einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot, gegen das Diskriminierungsverbot oder gegen die Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014)?
 - a. Wenn ja, welche aufsichtsrechtlichen Schritte wurden oder werden unverzüglich eingeleitet?
 - b. Wenn nein, auf welche rechtliche Begründung stützt das Ressort die Zulässigkeit einer solchen geschlechtsspezifischen Ausgrenzung bei ÖH-Angeboten?
4. Welche konkreten finanziellen Mittel der ÖH (aus Pflichtbeiträgen der Studenten oder aus Bundesmitteln/Subventionen) wurden für die Konzeption, Raummiete, Trainergagen, Bewerbung und Durchführung dieses Kurses veranschlagt bzw. bereits aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung sämtlicher Kostenpositionen)
5. Flossen oder fließen im Zusammenhang mit diesem oder anderen Projekten Gelder der ÖH oder des Ressorts an die Gruppierung „Feminist Fighters Union“?
 - a. Wenn ja, in welcher Gesamthöhe und auf Basis welcher vertraglichen Vereinbarungen?
 - b. Um welche Rechtsform handelt es sich bei der Organisation „Feminist Fighters Union“?
 - c. Wurde die Vereinbarkeit einer Zusammenarbeit mit dieser Organisation mit dem gesetzlichen Auftrag der ÖH aufsichtsrechtlich überprüft?
6. Wie viele vergleichbare Veranstaltungen, Projekte oder Kurse, die bestimmte Personengruppen aufgrund ihres Geschlechts ausschließen (insbesondere sogenannte „FLINTA*- oder BIPOC-only-Formate“), wurden seit dem Jahr 2020 von der ÖH-Bundesvertretung oder einzelnen Hochschulvertretungen veranstaltet, gefördert oder beworben? (Bitte um Auflistung nach Datum, Titel, Veranstalter und Kosten)
7. Wie stellt das Ressort im Rahmen seiner gesetzlichen Aufsichtspflicht nach § 52 HSG 2014 sicher, dass alle Studenten ungeachtet ihres Geschlechts gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu sämtlichen von der ÖH angebotenen Leistungen haben?
8. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Beanstandungen, Aufhebung von Beschlüssen gem. HSG) wurden seitens des Ressorts in der laufenden und

der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode gegenüber Organen der ÖH ergriffen?

9. Plant das Ressort eine gesetzliche Klarstellung oder Novellierung des HSG 2014, um den Missbrauch von gesetzlichen Zwangsbeiträgen für diskriminierende Kursangebote und einseitige Klientelpolitik ausdrücklich unter Strafe zu stellen bzw. wirksam zu verhindern?

Handwritten signatures:
 (Left) *Al Se*
 (Right) *Sh*
 (Below right) *Georg Ricarda*
 (Below left) *Rose Ede*

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-09T13:56:18+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	